

Aufruf zu einer Initiative für Arbeit und soziale Sicherheit

- **Der Aufruf zu einer Initiative spricht die Menschen an, die initiativ werden wollen.**

Wer eine „Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit“ als eine wichtige Aufgabe ansieht, soll mit diesem Aufruf angesprochen werden, der im wesentlichen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit behandelt. Er kann prüfen, ob er den Vorschlägen und die ihnen zugrunde liegenden Gedanken, die in diesem Aufruf vorgestellt werden, zustimmen kann und ob er in diesem Sinne initiativ werden will. Weiterführendes zum Renten-, Gesundheits-, und Bildungssystem wird in ergänzenden Texten beschrieben. Die Offensive startet, wenn sich befähigte Menschen finden, die initiativ werden wollen.

- **Die „Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit“ richtet sich an alle Menschen**

Im Prozess der Globalisierung verhindert die bestehende Wirtschaftsordnung, dass die Unternehmen ausreichend viele Arbeitsplätze und Finanzen für die soziale Sicherheit zur Verfügung stellen können. Dieser Mangel an Arbeitsplätzen und Finanzen schafft eine Situation, in der jeder arbeitende Mensch damit rechnen muss, dass er jederzeit seinen Arbeitsplatz und bei weiterem Sozialabbau auch seine gesicherte Existenz verlieren kann. Deshalb erzeugt diese Situation gefährliche Existenzängste in der deutschen und europäischen Bevölkerung. Solche Ängste sind der Boden, auf dem feindliche Haltungen gegenüber den Mitmenschen (vor allem gegen „Fremde“) gedeihen.

Alle friedlich gesinnten Menschen in Europa sind deshalb eingeladen, sich an der ‚Offensive‘ zu beteiligen. Wenn genügend viele Menschen die ‚Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit‘ stärken, besteht die Chance, die vorhandene Situation, die diese Existenzängste erzeugt, zum Besseren hin zu verändern.

- **Ziele der „Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit“**

Vorrangige Ziele der ‚Offensive‘ sind, das Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen und die soziale Absicherung zu bewahren und zu verbessern. Darüber hinaus hat sie das langfristige Ziel, die Arbeit und das soziale Leben so zu gestalten, dass die Würde des Menschen sich auch in der Arbeit realisieren kann und der Sinn und Wert der Arbeit für die Entwicklung der Menschheit und jeden individuellen Menschen begriffen und erlebt werden kann.“

- **Gesellschaftswissenschaftliche Erkenntnisse, die der „Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit“ eine gesicherte Grundlage geben und den einzuschlagenden Weg weisen**

Die Entwicklungen in der sich globalisierenden Gesellschaft am Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhundert erfordern, dass die Arbeit und die sozialen Sicherungssysteme neu gestaltet werden. Ein besseres Begreifen der modernen Gesellschaft ist die Voraussetzung für eine Neugestaltung der Arbeit und der Sozialsysteme, die dem Entwicklungsstand der Gesellschaft angemessen sind.

Die sich entwickelnde Weltgesellschaft hat sich in relativ autonome gesellschaftliche Funktionssysteme differenziert.

Eine Kenntnis von den drei Hauptfunktionssystemen der Gesellschaft ist für das Begreifen der Funktion und für eine bewusste und zeitgemäße Neugestaltung der Arbeit eine wichtige Voraussetzung.

Drei relativ autonome Funktionssysteme der Gesellschaft:

- 1) **das Wirtschaftssystem**, ist funktional in die Konsum- in Produktionssphäre differenziert.
- 2) **das politische**, rechtsetzende, staatlich-administrative **System** umfasst alle Prozesse des Vereinbarens von Rechten, des Berechtigens und Verpflichtens.
- 3) **das gesellschaftliche Funktionssystem des geistig-kulturellen Lebens.**

Es fast solche gesellschaftlichen Teilsysteme, wie z.B. das Erziehungs- und Bildungssystem, das Wissenschaftssystem, das Religionssystem, das Kultursystem, das Informationssystem u.a. Teilsysteme, die eine der geistig-kulturellen Funktionen für die Gesellschaft erfüllen, unter einem bestimmtem Gesichtspunkt zusammen.

Die **gesellschaftlichen Teilsysteme, die geistig-kulturelle Funktionen** erfüllen, lassen sich unter folgendem Gesichtspunkt zusammenfassen: Sie erfüllen ihre Funktion dann am Besten und entsprechen im Zeitalter der Individualisierung des Menschen seiner Würde, wenn sie gemäß dem Ideal der individuellen Freiheit organisiert werden.

Das unterscheidet sie z.B. von den Prozessen im politischen System, die sich am Ideal der Gleichheit orientieren müssen, wenn sie die Würde des Menschen in zeitgemäßer Weise beachten sollen. D.h., im **politischen System** sollte der mündige Mensch vor dem Gesetz gleich sein und bei der Gesetzgebung als Gleicher unter Gleichen direkt (durch die dreistufige Volksgesetzgebung) oder indirekt (durch Wahlen der Abgeordneten) mitwirken können. Das politische System muss also heute - im Zeitalter der Individualisierung – demokratisch organisiert sein, wenn es der Würde der heutigen Menschen entsprechend seine Funktionen erfüllen will, die im wesentlichen darin bestehen, rechtlich bindende Entscheidungen zu treffen, durchzusetzen und zu sichern.

Rechtlich bindende Entscheidungen werden nicht nur durch die Gesetzgebung und die Entscheidungen der staatlichen Administration herbeigeführt – sie werden also nicht nur in diesem Kernbereich des Systems, das alles rechtliche Leben umfasst, getroffen, sondern sie werden auch zwischen Privatpersonen und Organisationen (juristische Personen) (z.B. vertraglich) vereinbart.

Das **Wirtschaftssystem** hat relativ autonom die Aufgabe zu erfüllen, dass Waren produziert (sowie Dienstleistungen bereitgestellt) und durch den Handel an die Orte gebracht werden, an denen sie zu den Konsumenten gelangen, die Bedarf danach haben. Der Bedarf nach Waren ist der Motor allen Wirtschaftslebens. Der Sog aus der Konsumsphäre erzeugt alle Tätigkeit in der Produktionssphäre (einschließlich Handel).

Daraus folgt u.a., **dass die Wirtschaft verantwortlich dafür ist, dass so viele Arbeitsplätze vorhanden sind**, dass genügend viel produziert werden kann, damit alle Konsumenten ihren Bedarf befriedigen können. Und bei einer entstehenden Weltwirtschaft heißt das nicht weniger als das, dass die Wirtschaft die Aufgabe zu erfüllen hat, den Bedarf aller Menschen in der Welt zu befriedigen. Dazu muss die Wirtschaft eine Organisationsform annehmen, die es ihr ermöglicht, diese Aufgabe zu erfüllen.

So wie erlebt werden kann, dass das Ideal der Freiheit der zeitgemäße Nährboden für eine menschenwürdige Individualisierung der Menschen ist, so kann beobachtet werden, dass in einer industrialisierten, fast ausschließlich nach dem Prinzip der Fremdversorgung funktionierenden, sich globalisierenden Wirtschaft, die durch das Geldsystem gesteuert wird, jeder Mensch wirtschaftlich abhängig ist von all den anderen Menschen, die durch ihre weitgehend weltweite Zusammenarbeit die Produkte erzeugen und dort auf den Markt bringen, wo Menschen Bedarf danach haben, und deshalb mit Geld auszustatten sind, damit der Bedarf zur Nachfrage am Markt werden kann.

Diese weitgehend weltweite Zusammenarbeit der Unternehmen in der Produktionssphäre des Weltwirtschaftssystems ist auch dann Realität, wenn die auf Grund der Ideologie des privatkapitalistischen „Wettbewerbs“ bestehenden Rechtsordnungen Menschen zu Handlungen zwingen, die dieses weltweite wirtschaftliche Zusammenwirken konterkarieren.

Die moderne (Welt-)Gesellschaft ist als eine notwendige Einheit der Polarität von Individualisierung und wirtschaftlicher Globalisierung polar geordnet.

Die Gesellschaft muss an ihrem Individual-Pol den sich individualisierenden, (d.h. auch, den sich von allen alten, nur übernommen „Wahrheiten“ und „Werten“ befreienden) Menschen in allem gesellschaftlichen Geistes- und Kulturleben, einschließlich der Ausbildung ihrer individuellen Fähigkeiten und dem Einsatz derselben in der Produktionssphäre der Wirtschaft und der Entwicklung ihres Bedarfs, Freiheit ermöglichen.

Sie muss im Unterschied dazu ihren Gemeinschafts-Pol so gestalten, dass die Solidarität, die Bedingung für die optimale Erfüllung der Funktion des sich globalisierenden Wirtschaftssystems ist, besser wirksam werden kann, so dass die „gegenseitige Hilfe“ der im Wirtschaftsleben voneinander abhängigen Menschen zu einer bestmöglichen Befriedigung ihres Bedarfs führen kann.

Das politische, rechtsetzende und rechtsichernde gesellschaftliche Funktionssystem hat zwischen dem Individual- und Gemeinschafts-Pol zu vermitteln.

Es muss einerseits sowohl die Freiheit aller Individuen als auch die Solidarität im Wirtschaftssystem durch Gesetze ermöglichen und durch die Staatsorgane sichern, andererseits muss es beide Funktionssphären gemäß dem Ideal der Gleichheit und dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit vermitteln.

Damit die Gesellschaft und ihr Wirtschaftssystem eine solche Organisationsform annehmen kann, sind Gesetze, letztlich sogar Verfassungsgesetze (und das nicht nur innerhalb eines Staates) zu verändern.

Deshalb ist – neben der notwendigen Demokratisierung der EU – der Prozess der **Verfassungsgebung in der EU** für alle Staatsbürger/innen der EU-Staaten von so entscheidender Bedeutung –

gleich ob sie als Konsumenten oder als arbeitende Menschen in der Produktionssphäre (also als Produzenten) im Wirtschaftssystem eine Funktion erfüllen.

Die Gesetzgebung ist die zentrale Aufgabe des politischen, gesetzgebenden Funktionssystems der Gesellschaft.

Das politische, gesetzgebende Funktionssystem der Gesellschaft hat auch die Aufgabe, solche Gesetze zu geben, die gewährleisten, dass die Menschen ihre Arbeit in einer menschenwürdigen Art und Weise leisten können und dass sie im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter sozial gut abgesichert sind.

Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen sind Ergebnisse rechtlicher Vereinbarungen – ebenso die Höhe der Einkommen.

Ein Gesetz kann ermöglichen, dass solche Regelungssachverhalte (soziale Strukturen) durch die in der Produktionssphäre Tätigen selbst ausgehandelt und vertraglich vereinbart werden. In Rahmen der Gesetze sollten die Menschen, die die Arbeitsprozesse organisieren und leiten (die Unternehmensleiter) und die Menschen, die die Arbeit leisten (die Arbeitsleister), die Arbeitsbedingungen und Einkommen selbstbestimmt rechtsverbindlich vereinbaren (Recht auf „Tarifautonomie“).

Die „Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit“ betreibt hauptsächlich Aufklärung im Sinne von politischer Meinungs- und Urteilsbildung. Sie ist nicht berechtigt, selbst rechtverbindliche, politische Entscheidungen zu treffen oder Tarifvereinbarungen abzuschließen. Ihr Wirkungsbereich ist deshalb im Wesentlichen das geistig-kulturelle gesellschaftliche Funktionssystem, insofern dieses sich auf Organisationen und Prozesse des politischen Systems bezieht, zu dem auch die Prozesse **autonom rechtlicher Vereinbarungen zwischen Unternehmensverbänden und Gewerkschaften** zu zurechnen sind.

- **Zum Begriff der Arbeit**

Der Mensch setzt seine Fähigkeiten in der Produktionssphäre des Wirtschaftssystem in der Arbeit ein, indem er die Natur ergreift und bearbeitet.

Die Struktur der sich globalisierenden Fremdversorgungs-Wirtschaft bewirkt, dass die Menschen in der Regel nicht mehr für sich selbst, sondern immer für andere arbeitet. Die produzierenden Menschen arbeiten gemeinsam im integralen System der miteinander kooperierenden Unternehmen für alle Menschen, die Bedarf nach den produzierten Konsumgütern haben.

Arbeit leistet also einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt der irdischen Existenz aller Menschen, die zur Zeit auf der Erde leben.

Wenn das Wirtschaftssystem so organisiert ist, das es diese Aufgabe befriedigend erfüllen kann, realisiert sich in der Arbeit für andere praktisch die Liebe zur Menschheit.

Arbeit ermöglicht auch, dass die Fähigkeiten, die der Mensch ausgebildet hat, sich während seiner Tätigkeit am Arbeitsplatz erhalten und weiterentwickeln.

Insofern der Mensch ein Wesen ist, dass sich durch die Aneignung und Anwendung von handwerklich-technischen, theoretischen und vor allem praktisch-moralischen Fähigkeiten weiterentwickeln kann, realisiert er die Liebe zu sich selbst in rechter – nicht ausschließlich selbstbezogener (also nicht egoistischer) – Weise bei der Arbeit in der Produktionssphäre des Wirtschaftssystem.

- **Arbeitslosigkeit**

Wenn die Arbeit eine solche hohe Bedeutung für das Leben des Menschen hat, dann kann man sich leicht vorstellen, welcher Schaden bei den Menschen angerichtet wird, denen von den Unternehmen kein Arbeitsplatz angeboten werden kann, weil das durch die bestehende Wirtschafts- und Geldordnung, die eine ausreichende „Kreditierung“ aller Unternehmen nicht ermöglicht, verhindert wird.

Warum soll eigentlich diesen durch den Schicksalsschlag der Arbeitslosigkeit geschädigten Menschen noch zusätzlich Schaden zugefügt werden, indem ihnen (zu große) Einkommenseinbußen auferlegt werden und sie Verunglimpfungen (wie z.B. Faulenzer und Schlimmeres) und bösen Unterstellungen (z. B. die, dass die Arbeitslosen ohne solche hohe Einkommenseinbußen und anderen Repressalien nicht aus der sozialen Hängematte kommen würden) ausgesetzt sind? Sie werden als Schuldige öffentlich „an den Pranger gestellt“, wenn solche Verunglimpfungen und bösen Unterstellungen sogar in den Massenmedien verbreitet werden. Dies geschieht insbesondere dann, wenn Unternehmer, Politiker, Beamte u.a. für die Arbeitslosigkeit Verantwortliche solche Bosheiten von sich geben, um von der eigenen Ideenlosigkeit, den deshalb oft „kopflösen“ Taten und den anderen - ihnen eigenen - Unfähigkeiten ablenken wollen, weil sie weiterhin ihre (meist sehr gut bezahlten) verantwortlichen Positionen behalten wollen.

- **Nicht die Arbeitslosen, sondern die Arbeitslosigkeit bekämpfen**

Die rot/grüne Regierung hat in der vergangenen Legislaturperiode - mehr noch als die vorherigen Regierungen - die Arbeitslosen in Bedrängnis gebracht, anstatt die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Auch eine konservativ/liberale Regierung würde (wenn sie die Bundestagswahl 2002 gewonnen hätte) in der derzeitigen Legislaturperiode sozial einschneidende Maßnahmen zu Ungunsten von Arbeitslosen und arbeitenden Menschen beschließen.

Die „Offensive für Arbeit“ will nicht die Arbeitslosen, sondern die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Im ersten Schritt will sie die Furcht vor der Arbeitslosigkeit nehmen. Dann verliert sie schon ihren größten Schrecken.

Die Furcht vor der Arbeitslosigkeit ist heute berechtigt. Sie entsteht im Wesentlichen, weil mit dem Verlust der Arbeit der Verlust des Einkommens (in seiner bisherigen Höhe) gekoppelt ist.

Trennung von Arbeit und Einkommen

Die Koppelung von Arbeit und Einkommen hat sich in den Vorstellungen und Rechtsordnungen der Menschen aus einer Zeit erhalten, in der die Wirtschaft noch weitgehend eine Selbstversorgungswirtschaft war. Das was die Menschen eines Haushaltes, einer Sippe, einer Dorfgemeinschaft verkonsumieren wollten mussten sie fast alles selbst produzieren.

Im Unterschied dazu, kann sich heute kein Mensch mehr, der in der arbeitsteiligen, d. h. auch, der in der völligen Fremdversorgungswirtschaft tätig ist, durch die von ihm selbst erzeugten Produkte am Leben erhalten. Die Menschen brauchen ein Einkommen, damit sie Konsumgüter kaufen können.

Unabhängig von der zur Zeit gültigen Rechtsordnung kann für jeden – der die funktionale Differenzierung der Gesellschaft erkannt hat – einsichtig sein, dass **Einkommen und Arbeit zwei ganz verschiedene Dinge** sind.

Arbeit, durch die Waren und Dienstleistungen hergestellt und verteilt werden, ist einer der entscheidenden Faktoren in der Produktionssphäre des Wirtschaftslebens.

Die **Einkommens**verteilung ist im Unterschied dazu eine der wichtigsten Aufgaben des Rechtslebens – insofern dieses sich auf die Geldprozesse bezieht, die die Wirtschaftsprozesse steuernd begleiten.

In einem Wirtschaftssystem, in dem

- a) nicht der individuelle Einzelne für die Produktionsprozesse der Weltwirtschaft und die sich daraus ergebende Gesamtmenge der Konsumgüter verantwortlich sein kann, sondern die Gesamtheit aller aufeinander angewiesenen Unternehmen der Produktionssphäre der Weltwirtschaft,
- b) die Wirtschaftsprozesse durch Geldprozesse gesteuert werden und in dem
- c) der Bezug von Waren zur Befriedigung des Bedarfs nur durch Geldzahlungen möglich ist – wenn er im Einklang mit der Rechtsordnung erfolgen soll – ,

muss jeder Mensch ein Recht darauf haben, dass ihm soviel Geld gezahlt wird, dass er ein menschenwürdiges Leben führen kann.

Geld, das ein Mensch zum Kauf von Waren erhält, wird als Einkommen bezeichnet.

In unserem Staatswesen, in dem der 1. Artikel des Grundgesetzes bestimmt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, muss ein **Recht auf Einkommen** – unabhängig davon, ob es der Wirtschaft gelingt, für alle arbeitsfähigen Menschen einen Arbeitsplatz zu schaffen oder nicht - für jeden Menschen gewährleistet werden.

Nicht ein Recht auf (oder gar eine Pflicht zur) Arbeit, sondern ein **Recht auf Einkommen** gehört als ein Grundrecht in das Grundgesetz und in die bald zu beschließende Verfassung (oder den Verfassungsvertrag) der EU.

In der Praxis ist das Recht auf Einkommen in Deutschland fast verwirklicht.

Es gibt das Recht auf Einkommen durch Arbeit und das Recht ein Einkommen zu beziehen, auch wenn man nicht (mehr) arbeitet (Einkommen aus Kapitalgewinn, Einkommen, auf das ein Anrecht durch Beitragszahlungen zur Sozialversicherung erworben wurde, und Sozialhilfe).

Dass das Recht auf Einkommen in Deutschland soweit realisiert ist, kann von jedem Menschen, der Kenntnis von der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des sozialen Organismus hat und human gesinnt ist, nur befürwortet werden.

Ein solcher Mensch kann zudem noch berechtigt die Frage stellen, ob das Arbeitslosengeld sowie die Arbeitslosen- und Sozialhilfe nicht erhöht und die Bedingungen, sie zu beanspruchen, erleichtert

werden könnte, damit den Menschen, die zunehmend von der Arbeitslosigkeit bedroht werden, die Furcht davor genommen werden kann.

Wenn ihnen die Furcht genommen werden kann, dann werden sie nicht so rigide die bestehenden gesetzlichen und tariflich vereinbarten Kündigungsschutzmaßnahmen verteidigen wollen.

- **Ein „Sieben-Punkte-Sofort-Paket“ zur konkreten Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**

Das „**Sieben-Punkte-Sofort-Paket**“ kann im Rahmen des Systems der „Sozialen Marktwirtschaft durch entsprechende Gesetzgebung sofort realisiert werden.

Insofern ist es ein realpolitisches Programm.

Dieses Programm soll solche gesetzliche Rahmenbedingungen bewirken, dass

- a) Unternehmen neue Arbeitsplätze schaffen können,
- b) einerseits die arbeitleistenden Menschen, die von der Arbeitslosigkeit potentiell immer bedrohte sind, ihre Furcht davor verlieren und andererseits die verbleibenden Arbeitslosen weniger Schaden erleiden, weil sie dann besser sozial abgesichert und angesehen sein werden.

1. Wir brauchen ein völlig neues Steuer- und Abgabensystem.

Die „**Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit**“ setzt sich für eine **ausschließlich am Verbrauch berechnete Steuer-, Sozial- und Kulturabgabe** ein. Die bisherigen Einkommens- und Unternehmenssteuern, sowie die Sozialabgaben, die bisher nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu zahlen hatten, werden abgeschafft durch ein Gesetz, das diese neue, mehrwertsteuerähnliche Abgabenordnung rechtsverbindlich regeln wird. In die Abgabekassen zahlen die Unternehmen dann nur noch umsatzbezogene Abgaben, die die Verbraucher beim Kauf der Waren zuvor entrichtet haben.

Die Abgabe differenziert sich. Sie fließt als Steuer für staatliche Aufgaben in die Staatskassen, als Sozialabgaben in die Sozialkassen und als Abgaben, die zusätzlich zur „Kirchensteuer“ für andere Kulturaufgaben – vor allem für Bildung und Wissenschaft - verwendet werden, in Kulturkassen.

Welche Vorteile entstehen, wenn es nur diese mehrwertsteuerähnlichen Verbrauchsabgaben gibt?

Es ändert sich sehr viel, wenn die verschiedenen Arten von Steuern und Abgaben, die heute erhoben werden und die für jeden Laien völlig undurchschaubar sind, durch diese ersetzt werden.

Alle Vorteile können hier nicht aufgezählt werden, nur die folgenden:

- a) Neben der genannten Klarheit ist für die Behebung der Arbeitslosigkeit das Folgende besonders wichtig: Die Steuern, Sozial- und Kulturabgaben erhöhen sich nicht mehr, wenn ein Unternehmen mehr Mitarbeiter einstellt, denn die sogenannten „Lohnnebenkosten“ entfallen ganz.
- b) Die Abgaben steigen nur dann, wenn der Umsatz eines Unternehmens steigt.
- c) Nicht nur die immer weniger werdenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zahlen Abgaben in die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungskassen, sondern jeder Verbraucher.
- d) Die Berechnung der Steuer-, Sozial- und Kulturabgaben wird radikal vereinfacht.

So wie es heute schon zwei Klassen von Mehrwertsteuern gibt (in der 1. werden Waren mit 7%, in der 2. mit 16% versteuert) so schafft man dann z.B. 3 - 4 prozentual differenzierte Klassen von verbrauchsabhängigen Steuer-, Sozial- und Kulturabgaben für echte Waren und eine Sonderklasse, die erhoben wird, wenn - als Waren getarnte – Verfügungsrechte gekauft werden.

2. Verbesserung des sozialen Sicherungssystems und Abbau der Diffamierungen.

Die neuen sozialen Sicherungssysteme müssen so beschaffen sein, dass die Menschen dadurch die Furcht vor dem Verlust von Einkommen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter verlieren können, obwohl allen klar ist, dass durch eine „neoliberal gesteuerte“ Globalisierung immer mehr Arbeitsplätze und die sozialen Sicherungssysteme in Europa gefährdet werden. Es wurde gezeigt, dass die all zu feste Verbindung von Arbeit und Einkommen durch gesetzliche Neuregelungen flexibler gemacht werden könnte. Wenn der Gesetzgeber diesem Ziel entsprechend, neuen Gesetzen Rechtsverbindlichkeit verschafft hat, ist kein arbeitender Mensch mehr seinem Arbeitgeber auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Im Gegenteil, er kann als freier und gleichberechtigter Mensch den Arbeitsvertrag unterschreiben, der auch - ohne das Gesetze und Tarifvereinbarungen das verhindern - beinhalten könnte, dass er jederzeit ohne Angaben von Gründen – mit einer Kündigungsfrist von (sagen wir mal) einem Monat entlassen werden kann. Das kann er sozialverträglich, weil er dann nicht mehr auf Arbeit angewiesen ist, um ein angemessenes Einkommen zu beziehen.

Der Abbau der Schuldzuweisungen und Diffamierungen von Arbeitslosen und eine breite Aufklärung über die wahren Ursachen der Arbeitslosigkeit sind außerdem dringend notwendig.

3. Flexibilisierung der Unternehmensentscheidungen

Auf der Grundlage eines verbesserten sozialen Sicherungssystems, können die Regeln zur Arbeitsplatz-Besitzstandsicherung so überarbeitet werden, dass die Unternehmen völlig flexibel, allein aufgrund der Auftragslage reagieren können und Mitarbeiter nach der Notwendigkeit der Produktion kurzfristig eingestellt oder entlassen werden können, ohne das entlassene Mitarbeiter ins soziale Elend stürzen oder als arbeitslose Faulenzer stigmatisiert werden. Diese Flexibilität erhöht die Chancen der Unternehmen, im immer härter werdenden Konkurrenzkampf zu überleben.

4. Die Bedingungen der geistigen Arbeit verbessern

Da die geistige Arbeit die Grundlage aller (auch der materiell-wirtschaftlichen) Wertschöpfungen sind, sollte die Wirtschaft von dem Vorteil überzeugt werden, der sich für die vielen einzelnen Unternehmen ergibt, wenn sie sich zu solchen Einheiten (letztlich als Gesamtheit eines Währungsgebietes) assoziieren, damit sie als solche Assoziationen zunehmend - ohne Umweg über die Steuern – in der Lage sind, selbständig die Finanzierung für freie Unternehmen bereitzustellen, deren Aufgabe es ist, frei aus den erworbenen Erkenntnissen und gebildeten Fähigkeiten der dort tätigen Pädagogen heraus, solche Bildung auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Bildungswesens anzubieten, dass der Produktion immer wieder neue, bestens gebildete, schöpferische, erfindungsreiche, durchsetzungsfähige, sensible, aufmerksame und sozial engagierte Menschen zugeführt werden können, die alle ihre Fähigkeiten mit Freude für eine sinnvolle Produktion einsetzen wollen, durch die Produkte erzeugt werden, die ihre Mitmenschen zur Befriedigung ihres Bedarf benötigen.

Aus der Einsicht, dass dieses geistige Kapital die Voraussetzung für wirtschaftliche Kapitalbildung ist, die allen Unternehmen eines Währungsgebietes zugute kommt, weil alle wettbewerbsfähiger werden, sollte sich auch die Einsicht bei den Unternehmensleitern einstellen, dass solche Assoziationen der Wirtschaft zur Bewältigung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben verschiedenster Art (auch andere als die Bildungsaufgabe) für alle von Vorteil sind. Und die Politik sollte Gesetze schaffen, die solche Assoziationsbildungen befördern.

5. Einkommensumstrukturierung zu Gunsten der mittleren und unteren Einkommen

Es muss mehr Geld in die Hände der Menschen mit unteren und mittleren Einkommen gelangen, damit die Binnennachfrage (im Euro Währungsgebiet) wachsen kann.

Wenn die Produktionskapazität in der Lage ist, genügend Produkte zu erzeugen, die von diesen Einkommensbezieher dann mit Sicherheit nachgefragt werden, so führen diese erhöhten Einkommen nicht zur Inflation, sondern zur erhöhten Nachfrage. Diese führt zur Produktionssteigerung und in Folge davon wahrscheinlich zu mehr Arbeitsplätzen.

Viele Menschen können es nicht mehr hören, dass in den Medien z.B. immer wieder behauptet wird, Einbrüche bis zu 20 % im Einzelhandel (die dazu führen, dass Geschäfte schließen müssen) seien die Folge von freiwilliger Kaufzurückhaltung der Verbraucher. Vielen Verbrauchern fehlt schlicht das nötige Geld um als Nachfrager in Erscheinung treten zu können.

Die Umverteilung von unten nach oben wurde auch in den vier Jahren rot/grüner Regierung nicht nachhaltig gestoppt oder gar umgekehrt. Durch die prozentualen Einkommenssteigerungen, und eine falsche Besteuerung (siehe 1.) weitete sich die Einkommensschere immer stärker.

Potentielle Verbraucher in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt können nicht deshalb, weil die Produktionskapazität der Weltwirtschaft zu gering ist, ihren Bedarf nicht befriedigen, sondern weil die Einkommen so verteilt sind, dass sie nicht als Nachfrager auftreten können.

6. Dienstleistungsunternehmen für Arbeitslose

Die Aufgabe, Arbeitslose in die Arbeit zu vermitteln, kann von einem Unternehmen der Gesamtwirtschaft, dass diese Dienstleistung für Arbeitslose anbietet, besser als von einem Bundesamt bewältigt werden.

So wie die Unternehmen, die Mitglieder eines Wirtschaftsverbandes sind, der ihre Interessen vertritt, diesen Verband, der eine Dienstleistung für diese Unternehmen erbringt, finanzieren, so hätten alle Unternehmen eine Abgabe zu zahlen, damit dieses „Unternehmen der Gesamtwirtschaft“ die notwendigen (gesetzlich bestimmtem) Dienstleistungen für die Arbeitslosen erbringen kann. Alle Tätigkeit dieses Unternehmens und alle von diesem Unternehmen zu zahlenden Einkommen der „Arbeitslosen“ und „Sozialhilfeempfänger“ wären durch die Einnahme zu finanzieren, die durch die in die Warenpreise einkalkulierten Abgaben aller Unternehmen für diesen Zweck der „Arbeitslosenversicherung“ aufgebracht würden.

7. Arbeitslosen unbezahlte sinnvolle Tätigkeiten ermöglichen

Heute - bei ca. 4 Millionen Arbeitssuchenden und einer Millionen offenen Stellen - sind schon rein rechnerisch für mindestens 3 Millionen Arbeitslose keine Arbeitsplätze vorhanden (in der Realität, wo für bestimmte Aufgaben Menschen mit bestimmten Fähigkeiten gesucht werden, sind für noch viel mehr Arbeitslose keine Arbeitsstellen vorhanden). Wenn das Verhältnis so wie heute ist, dass also vielmehr Arbeitslose als offene Stellen vorhanden sind, dann sollten Arbeitslose freiwillig, aus eigener Initiative sinnvolle Tätigkeiten ausüben können, für die heute keine sonstigen monetären Mittel bereitgestellt werden. Solche sinnvollen Tätigkeiten wären zum Beispiel: Bildung aus eigener Initiative, zur Verbesserung der eigenen Qualifikation, unbezahlte Arbeit in gemeinnützigen Vereinen, sich der Erziehung der eigenen Kinder unter 14 Jahren verstärkt widmen, die alten, pflegebedürftigen Eltern pflegen usw.

Arbeitslose könnten diese Tätigkeit beim Dienstleistungsunternehmen für Arbeitslose anmelden und mit ihrem Arbeitsberater vereinbaren, dass sie für die vereinbarte Zeit von der Abrufbereitschaft zur sofortigen Annahme einer bezahlten Arbeitsstelle befreit werden, damit sie eine sinnvolle unbezahlte Tätigkeit ausüben und die Mitarbeiter dieses Dienstleistungsunternehmen erfolgreicher die verbleibenden Arbeitssuchenden vermitteln können.

Die Differenz zwischen arbeitssuchenden Arbeitslosen und Arbeitslosen, die für eine vereinbarte Zeit einer unbezahlten Tätigkeit nachgehen und die deshalb auch weiterhin in diesem Zeitraum ihr Arbeitslosengeld oder ihre Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe beziehen, muss neu gesetzlich geregelt werden.

Viele Arbeitslose wären dann nicht mehr zum Nichtstun verurteilt, weil sie einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen können, anstelle dass sie sich ohne Erfolgsaussichten zur sofortigen Annahme einer (nicht vorhandenen) bezahlten Arbeitsstelle bereithalten müssen.

Dies alles würde den Andrang auf die wenigen freien Stellen beenden, eine Entspannung am sogenannten „Arbeitsmarkt“ träte sofort ein.

- **Die beiden folgenden Punkte gehören nicht zum „Sieben-Punkte-Sofort-Paket“**

Die Realisierung des folgenden Punktes führt zu einer anderen Wirtschafts- und Geldordnung. Er gehört deshalb nicht zum Sofort-Paket. Wenn diese neue Ordnung anstelle der alten rechtsverbindlich werden würde, dann wäre die grundlegende Ursache vieler Probleme überwunden.

Punkt 9 beschreibt eine zur Zeit notwendige Strategemaßnahme.

8. Gesetzliche Neureglung des Geld- und Bankensystems – insbesondere der Kreditierung der Unternehmen

Sicher ist, dass alle Menschen die Arbeit, zu der sie sich berufen fühlen, finden könnten, wenn das Geld- und Kreditsystem auf der Grundlage neuer Gesetze anders organisiert wird. Auf dieser neuen Grundlage können alle Unternehmen zinsfrei „kreditiert“ werden, die einen Beitrag zur Befriedung des Bedarfs leisten. Die Unternehmen, die die Rückzahlung des Kredites nicht aus eigenen Einnahmen leisten können (weil die Ausgaben höher sind, als die Einnahmen, die durch die zu erzielenden Preise gemacht werden können) müssen aus Einnahmen anderer Unternehmen – deren Einnahmen höher als deren Kreditrückzahlungsbeträge sind – subventioniert werden. Das erfordert eine Assoziation der Unternehmen zum Ausgleich der Mehr- und Mindereinnahmen.

Will man die bestehende Wirtschafts- und Geldordnung nicht insgesamt, sondern nur partiell ändern, müsste die Gesetzgebung diesen Weg solchen Unternehmen, die ihn gehen wollen, parallel zu den heute im System der sozialen Marktwirtschaft schon bestehen Möglichkeiten, eröffnen.

9. Mitwirken beim Verfassungsgebungsprozess der EU (Stand im Herbst 2002)

(Ein Vorschlag, der im September 2002 noch sinnvoll ist:) Die Europäische Union (EU) strebt zur Zeit eine Verfassung bzw. einen Verfassungsvertrag an. Sie hat einen Konvent gebildet, der einen solchen Verfassungsentwurf erarbeiten soll. Der Konvent will diesen Entwurf im Juni 2003 den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedsstaaten der EU vorlegen. Diese wollen ihn im Jahre 2003 beraten, so dass der Europäische Rat die Verfassung schon 2004 beschließen kann.

Die „Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit“ will sich an diesem Prozess, der für Gruppierungen der Zivilgesellschaft einen Spalt weit geöffnet ist, beteiligen. Dafür strebt sie ein Bündnis an.

- **Das zivilgesellschaftliche Bündnis der „Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit“**

Die „Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit“ in Europa strebt an, sich an einer zu initiiierenden „Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit, Verbraucherrechte, Bildung, Ökologie und Demokratie in Europa im Zeitalter der Globalisierung“ zu beteiligen.

Zur Zeit ist es deren vorrangiges Ziel, in einer gemeinsamen zivilgesellschaftlichen Offensive

- die hier skizzierten Ziele der „Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit“,
- die damit vereinbaren Ziele der Verbraucherverbände, die eine Stärkung der Verbraucherrechte anstreben,
- die Ziele einer Offensive für Bildung
- grundlegende und konkrete Ziele der Ökologiebewegung,
- Ziele der neuen Demokratiebewegung, insbesondere ihr Ziel, die Verwirklichung der dreistufigen Volksgesetzgebung als Ergänzung zur parlamentarischen Gesetzgebung,
- und Ziele der Bewegung für eine an der Würde des Menschen orientierten Globalisierung

vereint als die Ziele einer „Offensive für ein freies, demokratisches und solidarisches Europa des 21. Jahrhunderts“ (kurz: „Europäische Verfassungs-Offensive“) in die Debatte zu einer Verfassung für die EU einzubringen.

Dies hat den Sinn, dass diese Ziele in einer breitangelegten Aufklärung den Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in den Mitgliedsstaaten der EU verständlich gemacht werden können, so dass sie eine Chance haben, in einem EU-Verfassungs-Entwurf aufgenommen zu werden.

Nach diesem Meinungs- und Urteilsbildungsprozess sollten in einer EU-weiten Abstimmung die EU-Bürger/innen selbst – anstelle der Politiker - über die Annahme oder Ablehnung der Entwürfe zu einer EU-Verfassung entscheiden können.

In einem ersten Abstimmungsgang sollten der EU-Bürgerschaft bis zu 6 Entwürfe (ein bis drei Entwürfe, die vom EU-Konvent und ebenso viele, die von einem Zivilgesellschafts-Konvent ausgearbeitet werden) zur Entscheidung vorgelegt werden können. Wenn ein zweiter Abstimmungsgang notwendig wird - weil im ersten keiner der Entwürfe über 50 % der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte – werden die beiden Entwürfe, die am meisten Stimmen erhalten hatten, erneut zu Abstimmung vorgelegt. Der Entwurf, der dann die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, ist die von der EU-Bürgerschaft beschlossene und damit rechtsverbindliche Verfassung der EU.

Die „Offensive“ will erreichen, dass diese EU-Verfassung die gesetzliche Grundlage sein wird, auf der die angestrebten Ziele verwirklicht werden können.

Damit das gelingen kann, unterstützt die „Europäische Verfassungs-Offensive“ die folgenden Forderungen, die die **InitiativGesellschaft (IG) EuroVision e.V.** in ihrem Beitrag von Juni 2002 an den Konvent für eine EU-Verfassung gerichtet hat.

1. Die Konvent-Arbeit soll um 1 Jahr verlängert werden, damit die Organisationen der Zivilgesellschaft und alle am Verfassungsgebungsprozess interessierten EU-Bürger/innen sich in angemessener Weise informieren und beteiligen können. Dazu ist notwendig:
2. Die Bereitstellung der Mittel zur Einrichtung eines Zivilgesellschafts-Konvent und eines (autonom-zivilgesellschaftlichen) satellitengestützten Fernsehkanals und eines Publikationsorgans. Diese Medien sollen es ermöglichen, dass die EU-Bürger/innen und die Aktivisten der Zivilgesellschaft, sich unabhängig vom Parteieneinfluss und der Staats- und Geld-Macht frei und gleichberechtigt an den Diskussionen zur Konstitution beteiligen können.

Der Beitrag der (IG) EuroVision e.V. ist als pdf Datei im Internet abrufbar:

http://www.europa.eu.int/futurum/forum_convention/documents/contrib/other/0161_c_de.pdf

Was tun?

Wer diese Initiative für sinnvoll hält, sie als richtig und hilfreich empfindet und deshalb will, dass sie entsteht und so kräftig werden kann, dass ein gute Chance besteht, ihre Strategie zu verwirklichen und ihre Ziele auf diesem Wege zu erreichen, hat jetzt die Möglichkeit sie zu unterstützen.

Ich will weiter informiert werden über die „Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit“.

Ich will mich an der Initiative zur „Offensive für Arbeit und soziale Sicherheit“ beteiligen.

Name, Vorname _____ Straße _____ PLZ/Ort _____ Tel. / Fax / e-mail _____

„Offensive“, Panoramastr. 30 , 88147 Achberg; **E-Mail:** Herbert.Schliffka@gmx.de; **Konto:** IG EuroVision e.V., Volksbank Allgäu-West, BLZ 65092010, Konto-Nr.: 2929 023; Bitte Stichwort angeben: Spende für „Offensive“